

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2025

19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil

Vorsitz:	Ruth Erne
Protokoll:	Cornelia Rychen
Stimmzähler:	Christian Eggenberger
Anwesende:	26
Stimmberechtigte:	1'436
Gäste:	Rahel Hofer, Pfarrerin Rolf Klopfenstein, Pfarrer Richard Widmer, Revisor KG Wengi
Entschuldigt:	Eveline Schöni, Sigristin Heinz Pfarrer, Ratsmitglied Lilian Fankhauser, Pfarrerin Ruth Burri, Sigristin Theres Theler, Gemeinderätin Rapperswil Francois Jeannin Reto Caspar

Ruth Erne heisst alle Anwesenden herzlich willkommen und freut sich über das Interesse und die Zeit, die sich alle Anwesenden für den heutigen Abend genommen haben. Ein grosses Merci geht an alle, die einen Beitrag zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro beigetragen haben.

Ruth Erne (Vorsitzende der Versammlung) weist auf Art. 45 des OgR Abs. 1 und 2 hin: Stellt eine stimmberechtigte Person formelle Fehler fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtlichen Anzeiger Aarberg, Ausgabe vom 25. April 2025 publiziert und ist somit rechtsgültig.

Die publizierte Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Rechnungsabschluss KG Rapperswil
2. Rechnungsabschluss KG Wengi
3. Kreditabrechnung Fusionsabklärungen
4. Kreditabrechnung Heizung Pfarrhaus und Pfarrstöckli Wengi
5. Genehmigung Reglement Pfarramtliche Hilfskasse
6. Verschiedenes
 - a) Pfarrteam
 - b) Aktuelles zum Spiel- und Begegnungsort
 - c) Neues KUW-Konzept
 - d) Ausblick auf kommende Anlässe

-
- Zu genehmigen sind die Rechnungsabschlüsse der beiden ehemaligen Kirchgemeinden Rapperswil und Wengi.
 - Mit dem Fusionsbeschluss wurden diese beiden KG per 31.12.2024 aufgelöst.
 - Im Fusionsvertrag wurde die Rechtsnachfolge an die Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi übertragen.

Als Folge dieser Regelung, hat die Kirchgemeindeversammlung Rapperswil-Wengi die Abschlüsse der KG Rapperswil und der KG Wengi zu beschliessen.

1. Rechnungsabschluss KG Rapperswil

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Rapperswil schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 657'369.08
	Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF 699'929'89</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 42'560.81

Investitionsrechnung

Vorgesehene Investitionen für den Bau des Spiel- und Begegnungsortes: 110'000.00. Dieses Vorhaben ist noch in Arbeit und wird an der KGV vom November abgerechnet.

Aufgrund von baulichen Verzögerungen wurde die Sanierung der Küche im Pfarrhaus in der Investitionsrechnung 2024 abgerechnet und verbucht (statt im 2023).

Ausgaben	CHF 187'437.90
Einnahmen	<u>CHF 74'193.50</u>
Nettoinvestitionen	CHF 113'244.40

Nachkredite in Kompetenz KGR	CHF 44'025.52
Nachkredite in Kompetenz KGV	CHF 0.00

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung am 15.4.25 überprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am

31.12.24 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und sie empfiehlt die Genehmigung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Rapperswil mit Aktiven und Passiven von CHF 1'387'325.47 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 42'560.81.

2. Rechnungsabschluss KG Wengi

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Wengi schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 334'394.20
	Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF 422'983.58</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 88'589.38

Investitionsrechnung

Vorgesehene Investitionen für den Ersatz der Ölheizung von Pfarrhaus(VV) und Pfarrstöckli(FV):

Kredit: 110'000.00, Projektabrechnung: 99'312.85

=> Davon 50% über Investitionsrechnung (VV) und 50% via Bilanz (FV)

Die Projektabrechnung wurde vom KGR am 13.3.25 z.H. der KGV vom 2.6.25 genehmigt.

Projektabrechnung Erschliessung Pfrundscheune:

Kredit 120'000.- aus KGV vom 27.11.22

Die Abrechnung der 2. Etappe wurde vom KGR am 3.12.24 genehmigt. Die komplette Projekt-Abrechnung der Etappen 1-3 erfolgt voraussichtlich an der KGV vom November 2025.

Restkreditsumme 3. Etappe am 3.12.24: 55'431.85

Ausgaben	CHF 49'656.50
Einnahmen	<u>CHF 7'479.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 42'177.50

Nachkredite in Kompetenz KGR CHF 0.00

Nachkredite in Kompetenz KGV CHF 0.00

Revisor Richard Widmer spricht für das Rechnungsprüfungsorgan. Er hat gemeinsam mit Revisor Ernst Lüthi die Jahresrechnung am 14.4.25 überprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.24 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und er empfiehlt die Genehmigung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Wengi mit Aktiven und Passiven von CHF 1'433'294.30 und einem Ertragsüberschuss CHF 88'589.38.

3. Kreditabrechnung Fusionsabklärungen

Mit den Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlungen Rapperswil und Wengi im Frühjahr 2023 wurde ein Kredit in der Höhe von 49'200 Franken für die Durchführung der Fusionsabklärungen beschlossen. Die Fusionsabklärungen sind inzwischen abgeschlossen. Der Kredit wurde vor der Fusion im Finanzsystem der Kirchgemeinde Rapperswil geführt. Aufgrund der im Fusionsvertrag festgelegten Bestimmungen, wird die Abrechnung des Kredits der Versammlung der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Finanzierung des Kredits haben der Kanton Bern und die beiden damaligen Kirchgemeinden zusammen je 50 % beigetragen. Ein verbleibender Restsaldo des Kantonsbeitrags muss nicht zurückgezahlt werden.

Details der Abrechnung:

	Budget	Effektiver Aufwand
Total Budget	49'200.00	
Sitzungsgelder Kernteam & Arbeitsgruppen	16'600.00	11'150.00
Personalaufwand (Sekretariat, Finanzen, Übrige)	12'600.00	10'420.00
Externe Spezialisten (Umbau Webauftritt)	10'000.00	4'125.00
Material, Porti, Anlässe, Diverses	10'000.00	2'991.55
Total Aufwand		28'686.55
Minderaufwand		20'513.45
Summen	49'200.00	49'200.00

Es resultiert eine Kreditunterschreitung von 20'513.45 Franken.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Abrechnung des Kredits für die Fusionsabklärungen.

4. Kreditabrechnung für den Ersatz der Heizung Pfarrhaus und Pfarrstöckli Wengi

Das veraltete Heizsystem für das Pfarrstöckli und das Pfarrhaus Wengi musste ersetzt werden. Für dieses Vorhaben hat die Kirchgemeindeversammlung Wengi am 11. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit von 100'000 Franken bewilligt. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und das Projekt ist erfolgreich umgesetzt. Als Ersatz wurde eine Pellet Heizung eingebaut.

Aufgrund der im Fusionsvertrag festgelegten Bestimmungen, wird die Abrechnung des Kredits der Versammlung der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi zur Genehmigung vorgelegt.

Details der Abrechnung:

Ausgaben

Rechnungsdatum	Arbeitsausführung, Rechnungssteller		Betrag
	Bezeichnung:		
02.09.2024	Pellettank + Zubehör	Ökofen	SFr. 32'186.80
08.09.2024	Elektrische Installationen Heizung 2024	Elektro Roder	CHF 4'138.30
07.08.2024	Wärmeerzeugung Keller (UG) à konto	Gunzinger Leuzigen	CHF 24'000.00
09.08.2024	Bauchgesuch Heizungswechsel à konto	Umbruch GMBH	CHF 4'000.00
10.09.2024	Bauarbeiten (Aushub Tank u.a.)	RR Bau AG	CHF 11'972.80
18.09.2024	Wärmeerzeugung Schlussrechnung	Gunzinger Leuzigen	CHF 16'000.00
04.10.2024	Baubewilligungsgebühren	GDE Wengi	CHF 903.45
19.11.2024	Feuerlöscher 1 Stk Heizraum	Primus AG Lyss	CHF 310.90
19.11.2024	Schlussrechnung Heizung	Umbruch GMBH	CHF 3'575.30
19.11.2024	Schlussrechnung Heizung	Holzvision	CHF 2'225.40
18.09.2024	Zähler Für Wärmemessung Pfarrhaus + Stöckli	Gunzinger Leuzigen	gratis
Total Ausgaben			CHF 99'312.95
Bewilligter Kredit (von Kirchgemeinde Wengi So. 11.6.2023)			CHF 100'000.00
Kreditunterschreitung			CHF 687.05

Einnahmen

Beitrag Kt. Bern (Förderbeitrag Klimaprämie Renera AG Aeschenplatz 6 4052 Basel)	CHF	9'744.00
Auszahlung Subventionen: Anteil Pfarrstöckli (VV) 35% (davon 15% der Kosten)		5'213.95
Total Einnahmen	CHF	14'957.95

Zusammenstellung

Ausgaben	CHF	99'312.95
Einnahmen	CHF	14'957.95
Nettokosten	CHF	84'355.00
Kreditunterschreituna:		CHF -15'645.00

Es resultiert eine Kreditunterschreitung von 15'645 Franken.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung für das Pfarrhaus und das Pfarrstöckli in Wengi.

5. Genehmigung Reglement Pfarramtliche Hilfskasse

Wir führen eine „Pfarramtliche Hilfskasse“ deren Zweck es im Rahmen der seelsorgerischen Aufgabe unseres Pfarrteams ist, bedürftigen Menschen in schwierigen Situationen unkompliziert mit in der Regel kleinen Beiträgen finanziell unter die Arme zu greifen. Meistens werden diese Beiträge in der Form eines Gutscheins für lokale Detailhändler ausgegeben. Es kann aber auch vorkommen, dass eine Rechnung, ausgestellt auf die bedürftige Person, bezahlt werden müsste. Die Hilfskasse wird im Wesentlichen durch Spender:innen ohne weitere Zweckbindung geüfnet. Im Reglement ist ebenfalls festgehalten, dass der Kirchgemeinderat eine Einlage in die Pfarramtliche Hilfskasse zu Lasten der Erfolgsrechnung vornehmen kann.

Die Kirchgemeinde Wengi hatte bisher kein solches Reglement.

Das bestehende Reglement der Kirchgemeinde Rapperswil für die Pfarramtliche Hilfskasse musste überarbeitet werden, da die gelebte Praxis teilweise vom jetzt noch gültigen Reglement abweicht. Ausserdem stimmt die Darstellung des Geldflusses in der Beilage zum Reglement nicht mehr. Das neue Reglement ist in seiner Ausführung etwas umfangreicher und präziser abgefasst.

Wesentliche Inhalte des Reglements:

- Zweck der Hilfskasse
- Regelung der Kompetenzen
- Mittelverwendung (Regelung an wen Hilfeleistungen erfolgen können.)
- Regeln zum Geldfluss
- Regeln zur Buchführung
- Regeln zur Vertraulichkeit

Beschluss:

1. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Reglement „Pfarramtliche Hilfskasse“.
2. Das bestehende Reglement der KG Rapperswil wird aufgehoben.

6. Verschiedenes

a) Pfarrteam

- Die Pfarrpersonen bilden zusammen das Pfarramt der Kirchgemeinde.
- Die Pfarrpersonen vertreten sich gegenseitig.
- Anliegen an das Pfarramt können bei allen Pfarrpersonen eingebracht werden.

Beerdigungen werden jeweils von jener Pfarrperson wahrgenommen, die Pikett hat bzw. die Amtswoche bestreitet.

Vorläufig wird Rolf Klopfenstein Seelsorge-Besuche noch in der Umgebung von Wengi machen, die Grenzen werden sich auch in diesem Bereich auflösen. Der Wunsch nach einem Besuch kann jedoch an jede Pfarrperson gerichtet werden.

Die interne Organisation des Teams ist noch in der Entwicklungsphase, Ziel ist es, Schwerpunkte zuzuteilen.

Präsenz vor Ort:

- Lilian Fankhauser-Lobsiger: Pfarrhaus Rapperswil 50 %
- Rahel Hofer: KGH Rapperswil 50 %
- Rolf Klopfenstein: Pfarrstöckli Wengi 60 %

Rolf Klopfenstein erhält das Wort.

Er arbeitet sich derzeit noch ein und durfte bereits in viele Bereiche Einblick gewinnen. Bei uns trifft er auf grosse Offenheit und ihm wird in dieser Einarbeitungsphase viel Geduld entgegengebracht.

b) Aktuelles zum Spiel- und Begegnungsort

Erfreuliches zur Finanzierung

Die Kreditabrechnung wird an der Verammmlung im Herbst erfolgen. Die def. Kosten werden den Kreditrahmen etwas übersteigen. Trotzdem wird die Belastung für die Kirchgemeinde kleiner sein als angenommen, da ein grosser Spendenbetrag verzeichnet werden kann.

Grundlagen zur Organisation

Die Projektgruppe erarbeitet Richtlinien zur Nutzung des Spiel- und Begegnungsortes und definierte die Mitverantwortung der Elterngruppe verbindlich für die von der BfU empfohlenen Sicherheitskontrollen der Spielgräte sind Verträge abgeschlossen worden.

Zeichen der Offenheit unserer Kirchgemeinde

Der Spiel- und Begegnungsort ist für alle da und ermöglicht der Kirchgemeinde, niederschwellige Angebote zu organisieren (Beispiel Spielplatztreff, Pétanquekurs).

Es wird sich zeigen, wie sich die neu gestaltete Umgebung zusammen mit der Kirche als sakraler Raum entwickeln wird.

Sammeln von Erfahrungen

In den kommenden Monaten werden Erfahrungen bezüglich Pflege und Nutzung gesammelt und situativ nach guten Lösungen gesucht werden müssen.

Attraktion des Ortes erhalten

Geplant sind jährlich wiederkehrende, gemeinsam oder von der Elterngruppe organisierte Events.

c) Neues KUW-Konzept

Rahel Hofer erläutert die Weiterentwicklung des KUW (kirchlicher Unterricht). Aufgrund der fortschreitenden Entkirchlichung ist es heute keine Selbstverständlichkeit mehr, dass Kinder automatisch zur Kirche und in den KUW-Unterricht kommen.

Aktuell nehmen viele Kinder an unseren Angeboten teil, wie Hip-Hop-Tanzgruppen, Waldabenteuer, Plauschtage in den Ferien und vieles mehr. Diese Kinder erleben Kirche auf ihre Weise, auch ohne am KUW teilzunehmen.

Im neuen KUW-Konzept ist vorgesehen, alle Angebote bis zur 6. Klasse freiwillig und offen für alle Kinder auszuschreiben.

Die Angebote sind drei Themengebieten zugeteilt, die jeweils als Orientierungshilfe mit einem entsprechenden Logos versehen sind.

- Miteinander füreinander
- Basiswissen Christentum
- Feiern und aufatmen

Ab der 7. Klasse möchten wir die Jugendlichen verbindlicher in den Weg zur Konfirmation einbinden. Gleichzeitig steht es aber auch Jugendlichen offen, an unseren Jugendanlässen teilzunehmen, ohne sich konfirmieren zu lassen.

Wir sind gespannt, wie sich dieses neue Konzept entwickeln wird. Unsere Empfehlung: Jedes Kind sollte pro Semester mindestens an einem unserer Angebote teilnehmen.

Zukünftig unterscheiden wir nicht mehr zwischen KUW und sonstigen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Mit dem neu erarbeiteten Konzept sind wir mit der Stossrichtung der Landeskirchen (refbejus) kompatibel.

d) Ausblick auf kommende Anlässe

Pfarrerin Rahel Hofer präsentiert einen bunten Strauss von interessanten Anlässen, welche in nächster Zeit stattfinden werden. Flyer liegen auf, alle Anlässe sind auf der Homepage aufgeführt.



Voten der Versammlungsteilnehmenden

Irene Eggenberger, Spycherverein

Sie hat ein Anliegen zu den Benützungsgebühren Pfarrstöckli Wengi. Sie ist erschrocken, dass neu für eine Benützung des Pfarrstöckli von weniger als 4 Stunden Kosten von CHF 50.- abgerechnet werden und nur in Ausnahmefällen die Benützung kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Diese Formulierung ist ihr zu schwammig.

Ruth Erne zeigt Verständnis für das Anliegen. Es ist nicht die Idee, dass Vereine in Wengi von der Kirchgemeinde nicht mehr unterstützt werden. Der Kirchgemeinderat hat die Vermietungstarife aller Objekte der Kirchgemeinde in einem ausführlichen Prozess zusammen mit den Sigristinnen harmonisiert. Der Kirchgemeinderat kann ausserdem in einzelnen Fällen bestimmen, dass von den Tarifen abgewichen werden kann.

Das Anliegen regelmässiger Mieter:innen wird aufgenommen, der Kirchgemeinderat wird darüber befinden.

Bernhard Roder macht darauf aufmerksam, dass bezüglich des kirchlichen und ausserkirchlichen Lebens von Wengi jemand im KG-Rat vertreten sein sollte, um das Wissen und die Erfahrung von „gewachsenen“ Strukturen einbringen zu können.

Fritz Schmutz, Wandergruppe

Die Wandergruppe läuft. Er organisiert diese gemeinsam mit einer weiteren ausgebildeten Fachperson für Wanderungen. Er hat nun plötzlich ebenfalls

Bedenken, dass für die Wandergruppe bei der Benützung des Pfarrstöckli bei schlechtem Wetter Kosten auf die Wandergruppe fallen könnten. Die Wandergruppe ist jedoch ein Angebot der Kirchgemeinde und deshalb stehen unsere Räumlichkeiten für diese sowieso kostenlos zur Verfügung.

Alfred Antener

Er wünscht klar, dass alle Vereine der Gemeinde Wengi kostenlos das Pfarrstöckli benützen dürfen.

Abschlussworte

Ruth Erne schliesst mit einem Spruch des Dalai Lama ab, bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, wünscht allen eine wunderschöne Sommerzeit und eröffnet das Apéro.

Schluss: 20.55 Uhr

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung

Ruth Erne
Vorsitz

Cornelia Rychen
Protokollführerin

Beilage:

- Reglement Pfarramtliche Hilfskasse